

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/375/2020 Datum: 26.05.2020 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Bildung des Verwaltungsausschusses - Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	03.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verteilung der Sitze und die Besetzung des Verwaltungsausschusses werden gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt.

Sachverhalt:

Ratsherr Markus Peters hat mit Schreiben vom 26.05.2020 sein Ausscheiden aus der Gruppe CDU/Die Grünen im Rat der Gemeinde Bad Laer bekanntgegeben. Er wird zukünftig gemeinsam mit dem Ratsherren Michael Geschwinde die Fraktion „Die Grünen“ im Rat bilden.

Die rechtliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Nach den §§ 75 (1) 9 und 71 (9) 2,3 NKomVG müssen Ausschüsse neu besetzt werden, wenn

- deren Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und
- ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Die personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare/Niemeyer. Somit werden die entsprechende Anzahl der Sitze der jeweiligen Fraktion/Gruppe wie folgt zugerechnet:

(Rechnung zum Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage)

Fraktion CDU	9 Mitglieder x 6 VA-Sitze:19 Fraktions- und Gruppenmitglieder = 2,84 -> 3 Beigeordnete
BBL Fraktion	6 Mitglieder x 6 VA-Sitze:19 Fraktions- und Gruppenmitglieder = 1,89 -> 2 Beigeordnete
Gruppe FDP/SPD	2 Mitglieder x 6 VA-Sitze:19 Fraktions- und Gruppenmitglieder = 0,63 -> 1/0 Beigeordnete/r
Fraktion Die Grünen	2 Mitglieder x 6 VA-Sitze:19 Fraktions- und Gruppenmitglieder= 0,63 -> 1/0 Beigeordnete/r

Gesamtzahl:

6 Beigeordnete

Jede Fraktion/Gruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben (CDU: 2, BBL: 1). Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der

Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen (BBL: 1, CDU: 1) Somit sind 5 der zur Verfügung stehenden 6 Sitze vergeben. Bei gleichen Zahlenbruchteilen (Grüne und SPD/FDP) entscheidet das Los. Fraktionen oder Gruppen, auf die im Losverfahren kein Sitz entfallen ist haben Anspruch auf ein Grundmandat.

Die Gruppe SPD/FDP und die Fraktion Die Grünen weisen beide nach der Berechnung nach §71 II Satz 2 NKomVG den gleichen Zahlenbruchteil auf, somit muss die Verteilung des letzten zu vergebenen Sitzes im Losverfahren verlaufen.

Ein entsprechender Antrag auf Neubesetzung ist von der Fraktion Die Grünen gestellt worden und am 26.05.2020 bei der Gemeinde eingegangen, so dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt, der Hauptausschuss neu zu besetzen ist.

Die Besetzung (inklusive Stellvertretung) wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Bürgermeister	Tobias Avermann	
Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/in
CDU Fraktion	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
BBL-Fraktion	1.	1.
	2.	2.
Gruppe FDP/SPD oder Fraktion Die Grünen	1.	1.
	Grundmandat:	
Gruppe FDP/SPD oder Fraktion Die Grünen	1.	1.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.